

## Kommunikationswege unserer Schule im Überblick

Liebe Eltern

An unseren Schulen und Kindergärten pflegen wir einen wertbewussten Umgang untereinander, im Klassenverband und im Kontakt mit Eltern. Das Aufeinandertreffen vieler unterschiedlicher Persönlichkeiten und Kulturen kann trotzdem ein gewisses Mass an Konfliktpotenzial in sich bergen, mit dem wir uns auseinandersetzen. Wir sind gesprächsbereit und konfliktfähig und nehmen auch Anregungen gerne entgegen.

Sprechen Sie die betroffene Lehrperson/Schulleitung direkt an, wenn Sie ein Problem festgestellt haben, eine Anregung haben und/oder nach einer Lösung für Ihr Anliegen suchen.

Bei Uneinigkeit mit der Lehrperson wenden Sie sich an die zuständige Schulleitung.



Bei Uneinigkeit mit der Schulleitung wenden Sie sich an den Bildungsausschuss.



Beschwerden gegen die Entscheide des Bildungsausschusses können beim Bezirksschulrat Rheinfelden eingereicht werden.



Beschwerden gegen die Entscheide des Bezirksschulrates können beim Regierungsrat des Kantons Aargau eingereicht werden.

Anfechtbare Entscheide des Bildungsausschusses sind zum Beispiel: Laufbahnentscheide, wie vorzeitige Einschulung, Repetitionen, Überspringen einer Klasse, Stufenwechsel (insbesondere Übertritt an die Oberstufe), Eintritt in eine Sonderschule, etc.

Sind Eltern mit einem Entscheid nicht einverstanden, werden diese Entscheide schriftlich eröffnet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Vor definitiver Beschlussfassung haben die Eltern das Recht auf persönliche Anhörung.

### Was ist eine Rechtsmittelbelehrung?

1. Gegen einen Entscheid des Bildungsausschusses kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Schulrat des Bezirks Rheinfelden (Präsidentin, Frau Maria-Pia Scholl, Titlisstr. 3, 4313 Möhlin) Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
  - a) anzugeben, wie die Beschwerdeinstanz entscheiden soll, und
  - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides ist der Beschwerdeschrift beizulegen.
4. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten zu tragen.

Nach erfolgter Beschwerde der Eltern an den Bezirksschulrat werden alle beteiligten Instanzen (Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde) zu einer Anhörung vom Bezirksschulrat aufgeboten. Der Bezirksschulrat entscheidet nach der Anhörung und teilt den Instanzen den Entscheid schriftlich mit. Gegen Entscheide des Bezirksschulrates kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Beschwerde eingereicht werden.

## Kontaktdaten unserer Schule

<b>Schulkreis Altstadt</b>			
Lehrerzimmer	+41 61 835 57 01	Schulleitung direkt	+41 61 835 57 00
<b>Schulkreis Augarten</b>			
Lehrerzimmer	+41 61 835 57 51	Schulleitung direkt	+41 61 835 57 50
<b>Schulkreis Robersten</b>			
Lehrerzimmer	+41 61 835 57 21	Schulleitung direkt	+41 61 835 57 20
<b>Schulkreis Schützenmatt</b>			
Lehrerzimmer	+41 61 835 57 41	Schulleitung direkt	+41 61 835 57 40
<b>Schulverwaltung</b>			
Telefon	+41 61 835 57 11	E-Mail	schulverwaltung@rheinfelden.ch

Per **E-Mail** können Sie sämtliche Lehrpersonen und Schulleitungen wie folgt erreichen:  
**vorname.nachname@schulen-rheinfelden.ch**

Sämtliche Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Website: **www.schulen-rheinfelden.ch**

<b>Geschäftsleitung</b>
Die Geschäftsleitung ist das operative Führungsgremium der Kindergärten und Primarschulen Rheinfelden und setzt sich aus allen Schulleitungen und der Leitung Schulverwaltung zusammen.
<b>Bildungsausschuss</b>
Der Gemeinderat als verantwortliche Behörde für die Volksschule hat die Entscheidungsbefugnisse, insbesondere im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide, an den Bildungsausschuss übertragen.
<b>Mitglieder des Bildungsausschusses sind:</b> Bettina Lutz Brüderlin, Leiterin Kindergärten und Primarschulen, Vorsitz Susanna Schlittler, Stadträtin Annette Wirz, Schulleiterin und Koordinatorin der Geschäftsleitung Heidi Federli-Bielser, Leiterin Schulverwaltung
Anträge an den Bildungsausschuss können an die Schulverwaltung, z.H. des Bildungsausschusses, eingereicht werden. Termine mit dem Bildungsausschuss können telefonisch oder per Mail über die Schulverwaltung vereinbart werden.